

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.11. 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	429.100	0	19.198.700	19.627.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.600	0	18.700.600	19.337.200
Jahresüberschuss	0	207.500	498.100	290.600
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	238.600	0	17.760.900	17.999.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.200	0	17.302.200	17.411.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	223.200	0	813.800	1.037.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	213.100	0	1.239.700	1.452.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. **die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** **von bisher 79,2 Stellen auf nunmehr 80,2 Stellen**

§ 3

- unverändert –

§ 4

- unverändert –

Kappeln, den 08. November 2017

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

(Traulsen)
- Bürgermeister -